



EINWOHNERGEMEINDE TRACHSELWALD
3453 HEIMISBACH
Telefon 034 431 14 78 www.trachselwald.ch
E-Mail gemeinde@trachselwald.ch

***Reglement
für die Spezialfinanzierung
Werterhalt für die Liegenschaften
des Finanzvermögens***

Inhaltsverzeichnis

	Artikel	Seite
Zweck	1	3
Äufnung der Spezialfinanzierung	2	3
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	3	3
Verzinsung	4	3
Inkrafttreten	5	3
Genehmigung		4

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

Artikel 1

Zweck Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Artikel 2

Äufnung der Spezialfinanzierung

¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 2 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.

² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. 25 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.

Artikel 3

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 942.314 (Unterhalt und Reparaturen) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Artikel 4

Verzinsung Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Artikel 5

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Genehmigung

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens wurde von der Gemeindeversammlung am 16. Juni 2005 ohne Gegenstimme angenommen.

EINWOHNERGEMEINDE TRACHSELWALD

Der Präsident:

Der Sekretär:

*sig. Christian Kopp**sig. Niklaus Meister*

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die Auflage wurde im Amtsanzeiger von Trachselwald, Nr. 20 vom 19. Mai 2005 und Nr. 24 vom 16. Juni 2005 öffentlich bekannt gemacht.

3453 Heimisbach, 18. Juli 2005/M

Der Gemeindeschreiber:

sig. Niklaus Meister